

Gößweinstein, 24.09.2019

Rechtliches zur Nutzung von WhatsApp

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aus aktuellem Anlass möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie auf die möglichen Problematiken bei der Nutzung von sogenannten „**sozialen Medien**“ wie WhatsApp, Facebook, Instagram, Tiktok, Snapchat etc. durch jüngere Schülerinnen und Schüler hinweisen.

Seit dem 25. April 2018 wurde im Rahmen der Umsetzung der **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** im europäischen Raum das Mindestalter für Nutzer von WhatsApp auf 16 Jahre angehoben. **User müssen nun mindestens 16 Jahre alt sein**, um WhatsApp zu nutzen! In den Nutzungsbedingungen hat WhatsApp festgelegt, dass die Erziehungsberechtigten grundsätzlich bei der Nutzung durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zustimmen müssen.

Sollte Ihr Kind „soziale Medien“ nutzen, bitten wir Sie, diese Verantwortung als Erziehungsberechtigte ernst zu nehmen und mit Ihrem Kind immer wieder die **verantwortungsbewusste Nutzung dieser Medien zu besprechen**. Dennoch kommt es gelegentlich vor, dass einzelne Schülerinnen und Schüler in WhatsApp-Gruppen **in Wort oder Bild beleidigt** werden. Dies kann bis hin zum **Cybermobbing** gehen.

In der Schule weisen wir die Kinder zwar immer wieder auf diese Gefahren und eine adäquate Nutzung hin, jedoch liegt der letztendliche Umgang mit diesen Medien durch die Kinder und Jugendlichen in deren Freizeit **nicht im Einflussbereich der Schule, sondern unterliegt der elterlichen Verantwortung und Haftung**.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, aber vor allem auch Ihr Kind, indem Sie dieses **bei der Nutzung** der Nachrichtendienste WhatsApp, Facebook und Co **verantwortungsbewusst begleiten**.

Mit freundlichen Grüßen

✂-----

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Vom Schreiben über die Nutzung von WhatsApp habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter